

Nr.	Frage vom	Fragen / Hinweise etc.	Antworten / Anmerkungen etc.
1	26.05.2026	<p>wir können bei der aktuellen Ausschreibung (siehe Anlage) Position 2-3-4 anbieten.                      Position 1 bezieht sich hauptsächlich auf Schulmöbel, die können wir nicht anbieten.</p> <p>Ist es in Ordnung wenn wir dennoch anbieten?                      Es ist sehr üblich dass Büromöbel und Schulmöbel unterteilt werden separat angeboten werden.</p>	<p>Nein es darf nicht auf nur einzelne LV-Positionen geboten werden, da damit Ihr Angebot unvollständig wäre und ausgeschlossen werden müsste.</p> <p>Schul- und Büromöbel werden von zahlreichen Anbietern auf dem Markt angeboten, eine weitere Unterteilung der vorliegenden Beschaffung von Möbeln ist nicht vorgesehen.</p> <p>Sollten Sie nicht beide Möbelarten liefern können, wäre eine vollständige Angebotsabgaben mit einem Nachunternehmer oder als Bietergemeinschaft möglich.</p>